

Niederschrift

Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.06.2004
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:22 Uhr
Raum, Ort,: im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Herr Stadtverordneter Hans-Peter Flinks

ordentliches Mitglied:

Herr Stadtverordneter Klaus Bunse

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Werner
Hesse

Frau Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing

Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt

bis 18:25 Uhr

Herr Stadtverordneter Alfons Finke

Herr Stadtverordneter Kurt Hellenkamp

Frau Stadtverordnete Susanne Honerbom

Frau Stadtverordnete Evegret Kindermann

Herr Stadtverordneter Uwe Klemm-Terfort

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Günter
Pieper

Herr Stadtverordneter Antonius König

Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann

Frau Stadtverordnete Maja Saatkamp

Frau Stadtverordnete Gertrud Schulte

Herr Stadtverordneter Günter Stork

Frau Stadtverordnete Ursula Zurhausen

Ratsmitglied mit beratender Stimme:

Frau Stadtverordnete Kriemhild Kauffmann

Gäste:

Herr Uwe Eichorn

hks Architekten +
Gesamtplaner GmbH

Herr Tobias Fleuth

Architekturbüro Weitkamp &
Partner

Herr Norbert Kloeters

Planungsbüro 3 +

Herr Frank Röbbelen

Firma Walter-Bau GmbH

Herr Karl-Heinz Rudde

Architekturbüro Weitkamp &
Partner

Frau sachk. Bürgerin Brigitte Ebbing

Frau Stadtverordnete Helga Gliem

Ortsvorsteher/in:

Herr Ortsvorsteher Ferdinand Butenweg

bis 18:30 Uhr

Herr Ortsvorsteher Werner Melis

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Herr Technischer Beigeordneter Norbert Höving

Herr Bürgermeister Rolf Lührmann

Herr Sachbearbeiter Martin Dahlhaus

Frau Bettina Demmert

Herr Fachabteilungsleiter Hubert Effkemann

Herr Bernd Kemper

Herr Fachabteilungsleiter Ludger Klein-Bösing

Herr Fachbereichsleiter Alfons Schnelting

Schritfführer/in:

Frau Sachbearbeiterin Insa Bischoff

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Herr Stadtverordneter Werner Hesse

Herr Stadtverordneter Günter Pieper

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Machbarkeitsstudie zum Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege"
- Vorstellung von Entwurfsvarianten zur Erstellung des notwendigen
Lärmschutzwalles
Vorlage: V 2004/079
- 3 Bebauungsplan GE 3 "Wakelkamp", Beschluss zur Neuaufstellung
gemäß § 2 (1) BauGB und zur Durchführung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß
§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Vorstellung des Planentwurfs
Vorlage: V 2004/080
- 4 Bebauungsplan GE 18 "Schulzentrum II", 4. Änderung:
Beschluss zur Aufstellung und Offenlage gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs.
2 BauGB
Vorlage: V 2004/081
- 5 Städtebauliches Nutzungskonzept für das Areal zwischen ehemaliger
Bahnlinie und Gutenbergstraße in Burlo
Vorschläge zur möglichen Ausweitung von Gewerbeflächen,
Wohnbauflächen und Ausweisung einer Festplatzfläche
Vorlage: V 2004/082
- 6 Endausbauten von Straßen, Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
- 6.1 Endausbau der "Einsteinstraße" und der "Otto-Hahn-Straße" (teilweise)
Vorlage: V 2004/087
- 6.2 Endausbau des "Lindesbuschringes"
Vorlage: V 2004/088
- 6.3 Endausbau der Straße "An der Nordbahn"
Vorlage: V 2004/089
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er weist auf die vorliegende Tischvorlage (TOP 8) im nicht öffentlichen Teil hin. Der Ausschuss stimmt der Behandlung zu.

zu 2 Machbarkeitsstudie zum Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege" - Vorstellung von Entwurfsvarianten zur Erstellung des notwendigen

Lärmschutzwalles Vorlage: V 2004/079

Technischer Beigeordneter Höving erläutert die Grundzüge des städtebaulichen Rahmenplanes „Wasserstiege“ und weist darauf hin, dass die Entwicklung des Gebietes - speziell mit dem Ziel eines hohen Wohnanteils - nur möglich sei, wenn die Schallschutzproblematik zum östlich angrenzenden Industriegebiet überzeugend gelöst werden kann. Er übergibt das Wort an die Planer aus Aachen.

Landschaftsplaner Kloeters vom Fachbüro „3 +“ erläutert das Konzept der „blauen Berge“. Die Kosten des Bauwerks lägen schätzungsweise bei 2,4 Mill. Euro. Die hohe Summe der Erdarbeitungskosten (1,3 Mill. Euro) könne aber deutlich reduziert werden, wenn Bodenmassen zu geringeren Kosten organisiert werden.

Stv. Zurhausen erwartet durch die innige Verzahnung des Walls mit der Bebauung Nachteile für die angrenzende Wohnbebauung und fragt nach Erfahrungswerten aus anderen Städten. Zudem möchte sie wissen, ob alle ausgewählten Pflanzenarten ungiftig seien.

Landschaftsplaner Kloeters bestätigt dieses. Bezüglich der Einsichtbarkeit der angrenzenden Wohngrundstücke weist er darauf hin, dass sich aufgrund der Himmelsrichtung lediglich Nebenräume zum Wall orientieren werden, denen eine gewisse Einsehbarkeit zumutbar seien. Zudem seien die Ausblicke zwischen den Wohngebäuden angeordnet.

Stv. Bunse möchte wissen, ob das Anlegen einer Rodelbahn möglich sei. Nach Ansicht von **Landschaftsplaner Kloeters** sei der Wall aufgrund der nicht vollständigen Bepflanzung ideal zum Rodeln geeignet.

Stv. Saatkamp lobt die Gestaltung des Walls und das Konzept, den Wall erlebbar zu machen. Sie fragt, inwiefern der vorhandene Baumbestand der „Bahngärten“ in das Konzept integriert würde.

Landschaftsplaner Kloeters antwortet, dass der Baumbestand gefällt werden müsse, um ausreichend Platz für den Wall zu erhalten.

Stv. Klemm-Terfort hält die Gestaltung des Walls aufgrund der sehr hohen Aufenthaltsqualität für gelungen. Dennoch müsse man sich der Dimension des Walles bewusst sein. Er möchte wissen, ob der Weg auf dem Wall beleuchtet werde.

Technischer Beigeordneter Höving weist im weiteren Gespräch darauf hin, dass alle für die Erschließung wichtigen Wege beleuchtet würden, allerdings nicht der komplette Weg auf dem Wall. Er hält eine Reduzierung der Kosten für die Wallanlage für möglich. So könne die Stadt Borken über einen längeren Zeitraum kostengünstiges Erdmaterial organisieren. Die vom Büro genannten 2,4 Mill. Euro seien daher lediglich eine Maximalschätzung. Bei Zugrundelegen dieser Kosten ergäben sich bei ca. 100.000 m² Nettowohnbaulandfläche schätzungsweise folgende Kosten pro m² Nettobaulandfläche:

Kosten des Lärmschutzwalles: 24 Euro/ m²

Kosten für Erschließung und Kanal: ca. 25-30 Euro /m²

Kosten für Öko-Ausgleich im Gebiet und für Ersatzmaßnahmen außerhalb:
ca. 10 Euro/ m².

Die Gesamtkosten der Durchführung lägen in dieser Grobkostenschätzung damit bei ca.

60-70 Euro/ m². Die Nebenkosten aus dem Umlegungsverfahren seien noch nicht eingerechnet. Das Grünland sei mit 4-5 Euro pro m² zu veranschlagen. Ein Wohnbaugrundstück könne sicherlich im Verkauf mehr als 250 Euro/ m² erzielen.

Stv. König möchte wissen, welche jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege des Walles zu erwarten seien.

Landschaftsplaner Kloeters hält die Folgekosten für die Pflege des Walles eher gering. Die Wiese müsse zwei Mal im Jahr gemäht werden. Gegebenenfalls könne dieses kostenlos von Landwirten erfolgen.

Stv. Saatkamp wolle dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da die Kosten zu hoch seien und die Gärten aus Sicht ihrer Fraktion erhalten bleiben sollten. Sie spricht sich nur für eine Teilbebauung des Geländes aus.

Vorsitzender Flinks erklärt, dass ohne den Lärmschutzwall eine Bebauung des Gebietes - auch eine Teilbebauung - ausgeschlossen sei.

Stv. Klemm-Terfort schlägt vor, das präsentierte Gestaltungskonzept mit dem Beschluss auf den Weg zu bringen. Das Projekt könne dann zu einem späteren Zeitpunkt gestoppt werden, wenn die Kosten zu hoch lägen.

Vorsitzender Flinks hält diesen Vorschlag nicht für sinnvoll, da sowohl die Firma Foseco Sicherheit bräuchte als auch die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Grundstückseigentümer geklärt werden müssten.

Nach Ansicht von **Stv. Bunse** profitiere die gesamte Öffentlichkeit von der parkähnlichen Gestaltung des Walls. Er erwarte daher Einwendungen der zukünftigen Grundstückseigentümer, dass sich auch die Stadt Borken an den Kosten für die Erstellung des Bauwerks zu beteiligen habe.

Vorsitzender Flinks sieht die Kostenbeteiligung der Stadt Borken in der dauerhaften Pflege des Walls.

Stv. Zurhausen betont, dass die Verwaltung sich bemühen müsse, die Erdarbeitungskosten gering zu halten.

Beschluss:

Die Ausführungen des Landschaftsplanungsbüros 3 + werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Entwurfskonzeption ist auf Basis des Diskussionsergebnisses zu überarbeiten. Die dann gefundene Planfassung ist in das städtebauliche Konzept zu integrieren. Beide Fachbeiträge sollen dann in der Septembersitzung erneut zur abschließenden Beratung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung

Die Stv. Ebbing hat gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**gemäß § 2 (1) BauGB und zur Durchführung der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Vorstellung des Planentwurfs
Vorlage: V 2004/080**

Fachabteilungsleiter Effkemann erläutert die Konzepte zur Neuordnung des Grundstücks der Firma Walter-Bau GmbH sowie zur Überarbeitung des gesamten Bebauungsplanes.

Vorsitzender Flinks erkundigt sich, wer die Kosten für eine eventuelle Altlastensanierung des Walter-Bau-Grundstücks trage.

Fachabteilungsleiter Effkemann erklärt, dass die Firma Walter-Bau GmbH die Vorbedingungen zur Umnutzung des Grundstücks zu übernehmen hätten. Dazu gehöre auch die Altlastenproblematik.

Stv. Zurhausen spricht sich für die Überplanung des Gewerbegrundstücks aus. Auch die Schaffung zusätzlicher Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Wohnbebauung sei positiv.

Vorsitzender Flinks schließt sich dieser Meinung an, da in Gemen langfristig nur noch wenig Flächen erschlossen werden können. Positiv sei die ortsnahe Lage. Er fragt, ob die Bebauung ähnlich kompakt wie an der Weremboldstraße geplant sei.

Laut **Fachabteilungsleiter Effkemann** werden sich die Grundstücksgrößen am Markt orientieren. Der Bebauungsplan ermögliche sowohl Einzel- als auch Doppelhäuser.

Stv. Klemm-Terfort hält die Planung für einen sinnvollen „Lückenschluss“. Er fragt, ob der Investor die Kosten für die Bauleitplanung übernehme.

Fachabteilungsleiter Effkemann verneint diese Frage. Die Neuordnung des Walter-Bau Grundstücks sei Bestandteil der Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes GE 3 und werde von Seiten der Stadt Borken aufgrund der damit verbundenen „städtebaulichen Bereinigung“ unterstützt.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellten allgemeinen Plankorrekturen und speziell das geplante Neuordnungskonzept für das Walterbau GmbH-Gelände. Auf dieser Basis wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes GE 3 „Wakelkamp“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft sowie der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB soll nunmehr zeitnah durchgeführt werden.

Die bisher im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Borken enthaltene Ausweisung G = gewerbliche Baufläche ist im nächsten FNP-Änderungsverfahren folgerichtig in W = Wohnbaufläche zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 Bebauungsplan GE 18 "Schulzentrum II", 4. Änderung:
 Beschluss zur Aufstellung und Offenlage gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs.
 2 BauGB
 Vorlage: V 2004/081**

Fachabteilungsleiter Effkemann weist auf die letzte Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses hin, in der bereits einstimmig der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes GE 18 beschlossen wurde.

Stv. König fragt nach, ob an der Brucknerstraße die Durchfahrt zu den Parkplätzen des Schulgeländes wie ursprünglich vorgesehen für den KFZ-Verkehr gesperrt bleiben solle. **Fachabteilungsleiter Effkemann** bestätigt dieses.

Stv. König erwartet Einwände von den angrenzenden Schulen, welche die Nähe des geplanten Lebensmitteldiscounters zur Schule kritisch sehen.

Laut **Fachabteilungsleiter Effkemann** liegt bereits eine Stellungnahme der Schulkonferenz vor. Diese sei im weiteren Beteiligungsverfahren zu behandeln.

Stv. Zurhausen sieht einen Bedarf für einen Lebensmittelmarkt an diesem Standort. Zudem sei die Schaffung weiterer Baumöglichkeiten positiv zu bewerten.

Beschluss:

a.) Der Bebauungsplan GE 18 „Schulzentrum II“ wird entsprechend dem Deckblatt geändert.

b.) Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes GE 18 „Schulzentrum II“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.

c.) Außerdem wird beschlossen, den Plan und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei einer Enthaltung

**zu 5 Städtebauliches Nutzungskonzept für das Areal zwischen ehemaliger
 Bahnlinie und Gutenbergstraße in Burlo
 Vorschläge zur möglichen Ausweitung von Gewerbeflächen,
 Wohnbauflächen und Ausweisung einer Festplatzfläche
 Vorlage: V 2004/082**

Technischer Beigeordneter Höving verweist inhaltlich auf die letzte Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschusses, in der die Verwaltung beauftragt wurde, für das Areal zwischen ehemaliger Bahntrasse, Pater-Arnold-Straße, Gutenbergstraße und vorhandenes Gewerbegebiet BU 10 ein städtebauliches Nutzungskonzept zu erarbeiten. Auslöser seien der Antrag des Herrn Dahlhaus, an der Pater-Arnold-Straße ein Wohnhaus errichten zu wollen, sowie der Wunsch des örtlichen Schützenvereins nach einem größeren Festplatz. Zudem sei in der Planung eine Erweiterungsfläche für die angrenzende Spedition zu berücksichtigen. In der folgenden

Diskussion gehe es darum, abzuwägen, ob das geplante Gewerbegebiet durch das beantragte Wohnhaus eingeschränkt werden soll.

Fachabteilungsleiter Effkemann stellt zunächst anhand einer Folie die drei möglichen Standorte des Schützenfestplatzes vor. Hierzu seien bereits Gespräche mit dem Staatlichen Umweltamt Herten geführt worden. Der Standort Ecke Schwarzer Weg/ Wöstenstiege sei aufgrund der Nähe zur Streusiedlung und der bewegten Topographie am problematischsten. Daher werde von Seiten der Verwaltung einer der Standorte im Plangebiet favorisiert.

Anschließend stellt **Fachabteilungsleiter Effkemann** die drei erarbeiteten Varianten (s. Anlage) vor. Die Varianten I und II weisen eine Teilfläche an der Pater-Arnold-Straße als Mischgebiet aus, Variante III sieht dagegen das komplette Plangebiet als gegliedertes Gewerbegebiet vor, so dass das Gewerbegebiet in seiner Ausnutzung nicht so stark eingeschränkt sei. Diese Variante ließe für das Grundstück Dahlhaus lediglich ein Betriebsleiterwohnhaus zu. **Fachabteilungsleiter Effkemann** weist zudem darauf hin, dass Variante II aufgrund der Besitzverhältnisse nur schwierig realisierbar sei.

Vorsitzender Flinks merkt an, dass es in der heutigen Sitzung nicht um eine abschließende Beschlussfassung gehe. Vielmehr sollte sich der Ausschuss dazu bekennen, sowohl das Wohnhaus Dahlhaus und den Festplatz als auch die Arrondierung des Gewerbegebietes realisieren zu wollen.

Stv. Finke spricht sich für die Variante III aus. Das Wohnhaus sei seiner Meinung nach trotz des unmittelbar angrenzenden Festplatzes realisierbar. Er fragt nach, ob für den Festplatz nicht ein Standort im Außenbereich möglich sei.

Bürgermeister Lührmann betont, dass ein neuer Festplatz gesucht wird, da es beim derzeitigen Standort Probleme mit den Anliegern gäbe. Es lägen zwar derzeit keine Beschwerden vor, die Stadt Borken müsse aber langfristig einen neuen Standort suchen, der die vorhandene Lärmproblematik ausschließt. Zunächst müsse geprüft werden, ob die Flächen zu einem vertretbaren Preis erworben werden können und der Festplatz von den Kosten her überhaupt finanzierbar sei.

Stv. Pläßmann favorisiert die Variante I. Eine Verlagerung des Schützenfestplatzes sei sinnvoll und sollte bis zum Jubiläum 2007 abgeschlossen sein. Die Stadt Borken müsse den Grundstückseigentümern im Rahmen der Grundstücksverhandlungen deutlich machen, dass an diesem Standort keine Wohnnutzung möglich sei, so dass keine erhöhten Preisvorstellungen entwickelt werden.

Stv. Klemm-Terfort spricht sich für die Variante III aus und fragt nach der Genehmigungsfähigkeit eines Betriebsleiterwohnhauses. Diese sei nach Auskunft des **Fachabteilungsleiters Klein-Bösing** aufgrund der Größe und der Struktur des Betriebes eher auszuschließen.

Stv. Saatkamp sieht den Vorteil der Variante I darin, dass der Festplatz zu der Wohnbebauung einen größeren Abstand habe. Sie möchte wissen, ob eine konkrete Erweiterung des Speditionsbetriebes anstehe. Ihrer Meinung nach müsse geprüft werden, ob nicht ein Alternativstandort im nördlich gelegenen Gewerbegebiet für den Festplatz geeigneter sei.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert, dass es in Burlo sehr wenige Möglichkeiten gäbe, in der Nähe des Ortes einen Festplatz zu entwickeln. Der Spediteur habe einen erheblichen Bedarf an Erweiterungsflächen, der einen Zukauf von neuen Flächen

erforderlich mache.

Stv. Melis spricht sich vehement für Variante I aus, da diese allen Ansprüchen gerecht werde.

Stv. Klemm Terfort interessiert, ob die Ausweisung des Mischgebietes vorweg möglich sei.

Vorsitzender Flinks betont, dass hier ein Gesamtkonzept zur Lösung aller Probleme erforderlich sei. Er trägt folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag,

- 1.) einen Bebauungsplan zu entwickeln mit den Planungszielen
 - a.) Ausweisung einer Erweiterungsfläche für einen vor Ort bereits vorhandenen Speditionsbetrieb
 - b.) Ausweisung einer weiteren GE-Fläche und dem Ziel einer Festplatz-Nutzung
 - c.) Ausweisung einer Fläche zur Schaffung von Wohnraum im Bereich der Gaststätte Dahlhaus
- 2.) die Kosten für den Grunderwerb und für die Schaffung eines Festplatzes zu ermitteln
- 3.) mit dem Speditionsbetrieb die Übernahme der Erweiterungsfläche zu klären und
- 4.) mit dem Schützenverein Fragen der Kostenübernahme für den Festplatz einschließlich weitgehender Eigenleistungen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6 Endausbauten von Straßen, Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

**zu 6.1 Endausbau der "Einsteinstraße" und der "Otto-Hahn-Straße" (teilweise)
Vorlage: V 2004/087**

Stv. Klemm-Terfort kritisiert die hohen Unterhaltungskosten, die aufgrund des Verkehrsgrüns für die Stadt Borken entstünden.

Technischer Beigeordneter Höving verweist darauf, dass das Verkehrsgrün auf ein Minimum reduziert worden sei und aus gestalterischen Gründen erforderlich wäre.

Beschluss:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6.2 Endausbau des "Lindesbuschringes"

Vorlage: V 2004/088

Stv. Schulte fragt, ob Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Mündungsbereich der Klünstraße erforderlich seien. Die Anwohner würden hier Handlungsnotwendigkeiten sehen.

Technischer Beigeordneter Höving verweist auf die Ergebnisse aus der Verkehrsmessung, die im Zeitraum vom 01.06.2004 bis 04.06.2004 durchgeführt worden sei. Demnach wurde auf der Klünstraße eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 32,2 km/ h ermittelt. 85 % der Kraftfahrzeuge fuhren mit einer Geschwindigkeit von 40,0 km/ h, die übrigen 15 % mit einer von 22,8 km/ h. Die Stadt Borken sehe daher keine Handlungsnotwendigkeit, hier entsprechende Umbaumaßnahmen anzuregen.

Beschluss:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6.3 Endausbau der Straße "An der Nordbahn"
Vorlage: V 2004/089

Technischer Beigeordneter Höving weist darauf hin, dass die Planung aufgrund der Einwände eines Anliegers, der sich erst nach der Anliegerversammlung geäußert hätte, geringfügig überarbeitet wurde. Nunmehr solle der Wendehammer bis an die Hausnummer 7 herangeführt werden. Die Kosten würden sich durch diese Ergänzung nur geringfügig erhöhen. Die gekappte Straße auf der anderen Seite würde mit der Wendemöglichkeit entsprechend verschoben.

Vorsitzender Flinks möchte wissen, ob die Straßenplanung weiterhin einen Fußgängerübergang zum Bahnhof ermögliche. Dieses wird von **Fachabteilungsleiter Effkemann** bestätigt.

Beschluss:

Die in der Sitzung vorgestellte, überarbeitete Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

1.) Baumfällung in der Innenstadt

Fachabteilungsleiter Effkemann teilt mit:

a.)

Im Rahmen der Neuordnung Vennehof sei ein Baum beseitigt worden, da er innerhalb der Bauflächen stand (Windfang).

b.)

Im Innenhof zur Stadthalle bzw. Familienbildungsstätte sei ein Baum komplett abgestorben. Er solle mit einem weiteren Baum, der sehr nahe am neuen gläsernen Treppenhaus steht, beseitigt werden. Dadurch würden Schäden am Gebäude verhindert, der Einblick auf die Eingangssituation und die Belichtungssituation im Innenhof deutlich verbessert.

Mit dem Baubetriebshof wurde abgesprochen, den Innenhof einer planerischen Überprüfung zu unterziehen, um hier die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

c.)

Bei Bauarbeiten wurde ein Baum am Kornmarkt angefahren. Laut Aussage unseres Stadtgärtners würde der Baum, der inzwischen wieder einigermaßen gerichtet wurde, diese Stresssituation überstehen. Er wurde zurückgeschnitten und durch eine neue Baumscheibe abgedeckt. Der Aufwand wurde dem Verursacher bzw. dessen Versicherung zur Begleichung vorgelegt.